

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 173 (2007)

Heft: 12

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parlamentarische Vorstösse

Wenn sich das Jahr dem Ende zuneigt, ist es jeweils Zeit für Bilanzen, für Rückblicke. Im folgenden Aufsatz soll der Fokus auf die parlamentarischen Vorstösse, die bis Ende November 2007 dem VBS zur Beantwortung zugewiesen wurden, gerichtet werden.

Themenpalette

Auch in diesem Jahr war die Zahl persönlicher Vorstösse der ParlamentarierInnen sehr hoch und die Themenpalette sehr breit.

Im Folgenden sollen themenbezogen einige Vorstösse nochmals kurz vorgestellt werden.

Sicherheitspolitik

Sicherheitspolitik. Entwicklungsschritt 2008–2011

06.3472 Interpellation Ständerätin Helen Leumann-Würsch vom 3.10.2006

Inhalt

Die Diskussionen um den Entwicklungsschritt 2008 bis 2011 zeigen, dass es dem Bundesrat nur ungenügend gelungen ist, diesen Schritt als notwendige und bedrohungsgerechte Anpassung an sich verändernde Herausforderungen zu erklären.

Fragen

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Entscheidungsfindungsprozess der Teilrevision der Armeeorganisation?

2. Wie beurteilt er den Entscheidungsfindungsprozess der Teilrevision unter den Gesichtspunkten der Effizienz und der politischen Legitimität?

3. Wie beurteilt der Bundesrat vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Entwicklungsschritt 2008 bis 2011 die Frage der sicherheitspolitischen Kompetenzverteilung zwischen Exekutive und Legislative? Ist die derzeitige Kompetenzverteilung zweckmässig?

4. Ist er bereit, die sicherheitspolitische Strategie periodisch zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten (z. B. zu Beginn jeder Legislatur)?

5. Ein grosses Problem, das nicht direkt mit dem Entwicklungsschritt 2008 bis 2011 im Zusammenhang steht, ist der Mangel an militärischem Berufspersonal. Ist der Bundesrat bereit, dieses drängende Problem rasch anzugehen?

Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat hat spätestens seit seinem ersten Beschluss über die Umsetzung der Armeereform im September 2004 das Parlament und die Öffentlichkeit darüber informiert, wieso ein Entwicklungsschritt der Armee nötig ist und worin er bestehen soll.

Fragenbeantwortung

1. Die Revision der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (AO) ist ein Teil des Entwicklungsschritts 2008 bis 2011, wenn auch ein entscheidender (ein anderer substantieller Teil ist z. B. das Stationierungskonzept der Armee, über das ausgiebig öffentlich diskutiert wurde). Da die Veränderungen im Verordnungstext an sich gering sind, wurde das Verfahren einer rund vierwöchigen Anhörung anstelle eines ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens gewählt. Der Bundesrat war der Meinung, dass dieses Vorgehen dem materiellen Gewicht des Geschäfts angemessen sei.

2. Der Bundesrat hat in derartigen Prozessen immer wieder eine Abwägung zwischen Effizienz und politischer Legitimität vorzunehmen. In dem vom Bundesrat für die Teilrevision der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee gewählten Vorgehen stand das Kriterium der Effizienz im Vordergrund. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass das Reformtempo der Armee angesichts unseres Milizsystems nicht zu hoch angesetzt werden darf. Er ist bereit, den Entscheidungsfindungsprozess in Zukunft breiter anzulegen und ihm mehr Zeit einzuräumen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass damit ein breiterer Konsens erreicht werden kann.

3. Die Kumulation von Sachfragen aus den Bereichen Finanz- und Rüstungspolitik sowie Struktur- und Sicherheitspolitik führen bei Armeefragen zu einer Überlagerung von Themen und zu Zielkonflikten, die Güterabwägungen erfordern. Während eine Stärkung der Exekutive möglicherweise zu mehr Effizienz beitrüge, verlangt die politische Legitimität eine starke parlamentarische Abstützung (siehe auch Antwort auf Frage 2). In Anbetracht beider Bedürfnisse erscheint dem Bundesrat die bestehende Aufgabenteilung zwischen Parlament und Exekutive als zweckmässig.

4. Mit den Berichten nach Artikel 149b des Militärgesetzes ver-

fügt der Bundesrat bereits über ein Instrument, um den Dialog über die Armee regelmässig zu führen. Die Armee ist indessen nur eines der Mittel der schweizerischen Sicherheitspolitik. Der Bundesrat ist bereit, dem Parlament regelmässig einmal pro Legislatur Bericht über die sicherheitspolitische Strategie zu erstatten.

5. Der Bundesrat anerkennt die angespannte Lage beim militärischen Berufspersonal und ist bereit, der besonderen Situation mit adäquaten Massnahmen zu begegnen. Das VBS nimmt die Besorgnis erregende Situation ernst und erachtet es als eine vordringliche Aufgabe, das Problem der Bestandeslücken beim militärischen Berufspersonal rasch einer Lösung zuzuführen.

Stand des Geschäfts

Die Interpellation wurde am 8.3.2007 vom Ständerat behandelt und ist somit erledigt.

Auslandeinsätze der Armee

Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010

07.3270 Motion SiK-Nationalrat vom 26.3.2007

Inhalt

Der Bundesrat wird aufgefordert, alles Notwendige zu veranlassen, damit bis zum Jahr 2010 eine Kapazität von mindestens 500 Armeeangehörigen für friedenserhaltende Aufgaben bereitgestellt werden kann. Zur Erreichung dieses im Armeeleitbild XXI enthaltenen Zieles sorgt er insbesondere dafür, dass die Ausbildung, eine hochwertige Ausrüstung und eine wirksame Logistik gewährleistet sind. Zu diesem Zweck klärt er alle konkreten Auswirkungen ab und berichtet darüber im nächsten Bericht an die Bundesversammlung über die der Armee gesetzten Ziele (politisches Controlling gemäss Art. 149b des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung).

Begründung

Wie der Bundesrat in seiner Botschaft 06.050 vom 31.5.2006 über die Umsetzung des Entwicklungsschrittes 2008 bis 2011 der Armee selbst bekräftigt, ist «die Teilnahme an Friedensförderungsoperationen heute eine wesentliche Aufgabe ... und wird als Teil einer umfassend verstandenen Sicherheits- und Verteidigungspolitik betrachtet». Er kündigt in

derselben Botschaft an, dass «die personelle Durchhaltefähigkeit für eine ungefähre Verdoppelung des bisherigen Beitrages schrittweise bis 2008 geschaffen werden soll» und dass auch «geprüft wird, ob Durchdiener eingesetzt werden können».

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat nimmt die Motion an. Er befürwortet nach wie vor den Ausbau der Kapazitäten der militärischen Friedensförderung. Angesichts des Mangels an militärischem Berufspersonal im Ausbildungsbereich im Inland sieht er sich allerdings veranlasst, bei diesem Ausbau in der nächsten Zeit Beiträge in den Bereichen zu leisten, in denen nicht oder nur sehr zurückhaltend auf für die Ausbildung benötigtes militärisches Personal zurückgegriffen werden muss. Damit dürfte das Engagement für die nächsten Jahre ungefähr im gleichen Rahmen verbleiben. Massnahmen zur Behebung des Personalmangels wurden eingeleitet. Der Bundesrat ist zuversichtlich, dass die beschlossenen Massnahmen zeitgerecht ihre Wirkung entfalten werden.

Künftige Einsätze dürften Konsequenzen haben auf unsere Einsatzkapazitäten. Der Bundesrat weist darauf hin, dass Ausrüstung und Ausbildung auf die Herausforderungen solcher Einsätze abgestimmt sein müssen und dass unsere Kapazitäten auch auf ausserordentliche Situationen vorzubereiten sind.

Stand des Geschäfts

Die Motion wurde am 6.6.2007 vom Nationalrat und am 20.9.2007 vom Ständerat angenommen.

Einsätze von Armeeangehörigen im Ausland

Einsätze von Armeeangehörigen im Assistenzdienst im Ausland

07.3559 Postulat SiK-Nationalrat vom 4.9.2007

Inhalt

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie das Parlament in die Entscheidungsfindung eingebunden werden soll.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat nimmt das Postulat an.

Stand des Geschäfts

Das Postulat wurde am 18.9.2007 vom Nationalrat angenommen.

Leistungen der Armee

Leistungsprofil der Luftwaffe

07.3367 Interpellation Ständerat Pierre Bonhôte vom 20.6.2007

Inhalt

Ein privater Verein, der offensichtlich Zugang zu VBS-internen Informationen hat, berichtete im Mai 2007, das VBS habe 2006 im Rahmen der «Vorhabensplanung Kampfflugzeug» mit den vier Anbietern Boeing (F/A-18), Dassault (Rafale), EADS (Eurofighter) und Saab (Gripen) zwei Meetings durchgeführt. Die vier Anbieter würden der Schweiz nun «aufgrund ihrer Studien mitteilen, wie viele ihrer Flugzeuge in welcher Konfiguration unsere Luftwaffe benötigen würde, um ihre Aufträge erfüllen zu können».

Fragen

1. Bis wann werden die vier Anbieter der Schweiz ihre Schlussfolgerungen mitteilen?

2. Wann und in welcher Form wird der Bundesrat das Parlament darüber informieren? Wann wird er dem Parlament die aussen- und die sicherheitspolitischen Überlegungen bekanntgegeben, die das milliardenschwere Projekt rechtfertigen?

3. Wie gewichtet er die verschiedenen Aufträge der Luftverteidigung (Erdkampf, Aufklärung, Verteidigung gegen asymmetrische Angreifer, Luftpolizei gegen Eindringlinge)?

4. Welche Bedrohungsszenarien in welchem Wahrscheinlichkeitsgrad und mit welchem Zeithorizont liegen dieser Gewichtung zugrunde?

5. Der private Verein behauptet, für die Luftkriegführung benötige die Schweiz eine Staffel von zehn bis dreizehn Maschinen. Kann der Bundesrat diese Zahl bestätigen? Wie viele Flugzeuge würde die Schweizer Luftwaffe zur Erfüllung der übrigen Aufträge benötigen?

6. Wie viele Flugzeuge setzt Österreich, das vergleichbar gross ist, für all diese Aufträge ein?

7. Die Schweiz hat in den letzten Jahren mit Deutschland, Frankreich und Italien Staatsverträge zur Sicherung des Luftraumes abgeschlossen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Zusammenarbeit mit den Luftwaffen der Nachbarländer auszubauen, namentlich im Bereich der Aufklärung und der Luftpolizei?

Antwort des Bundesrates

Die Beiträge der Luftwaffe zum

Einsatzspektrum der Armee sind sehr vielfältig. Mit ihren Kampfflugzeugen (F/A-18C/D Hornet und F-5E/F Tiger) stellt die Luftwaffe insbesondere den Luftpolizeidienst sicher und bildet den Aufwuchskern Kampfführung in der Luft. Ausserdem umfasst das Einsatzspektrum der Luftwaffe gemäss Armeeleitbild XXI die Fähigkeiten «Bekämpfung von Bodenzielen aus der Luft» (Erdkampf oder Luft-Boden-Einsätze) und «Luftaufklärung». Diese beiden Fähigkeiten kann die Armee seit der Ausserdienststellung der Hunter- bzw. der Mirage-Aufklärer nicht mehr bzw. im Bereich der Luftaufklärung nur noch ansatzweise und stark reduziert mit dem Aufklärungsdrohensystem 95 (ADS 95) wahrnehmen. Nach der für 2010 geplanten Ausserdienststellung der F-5-Tiger-Flotte wird auch die erforderliche Durchhaltefähigkeit im Luftpolizeidienst nicht mehr gewährleistet sein. Im Rahmen der fähigkeitsorientierten Planung der Armee (Masterplanung) sind diese Lücken ausgewiesen und entsprechende Massnahmen für einen Tiger-Teilersatz eingeleitet worden.

Fragenbeantwortung

1. Die Firmen sind nicht zur Berechnung der Anzahl und Konfiguration der für die Schweizer Luftwaffe grundsätzlich notwendigen Flugzeuge, sondern zur Berechnung der notwendigen Anzahl ihrer Flugzeuge und Piloten für einen genau definierten (WEF-ähnlichen) Luftpolizeidiensteinsatz beauftragt worden. Die Festlegung des effektiv zu beantragenden Beschaffungsumfanges ist von weiteren Faktoren (namentlich Pilotenausbildung, Fähigkeitserhalt «Erdkampf» und «Aufklärung») sowie vom Flugzeugtyp abhängig und kann somit erst im Rahmen der bevorstehenden Evaluationsphase erfolgen.

2. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates wurde am 30.4.2007 im Rahmen der Vorstellung der mittelfristigen Rüstungsplanung über das Vorhaben Tiger-Teilersatz kurz informiert. Das Parlament wird im Rahmen des Voranschlags 2008 über die Genehmigung des vom Bundesrat beantragten Projektierungs-, Erprobungs- und Beschaffungsvorbereitungskredites (PEB) für das Vorhaben Tiger-Teilersatz beschliessen und somit über den Start dieses Projektes bestimmen können.

3. Luftpolizeidienst und Luftraumüberwachung im Rahmen der Wahrung der Lufthoheit sind

Aufgaben, welche auf die wahrscheinlichste Bedrohung ausgerichtet sind. Deshalb werden diese Fähigkeiten vollumfänglich und mit adäquater Durchhaltefähigkeit benötigt. Für den Bereich der Luftkriegführung («Luftverteidigung» gegen einen symmetrischen Angreifer, «Aufklärung» und «Erdkampf») genügt heute der Erhalt bzw. der Wiederaufbau der notwendigen Kompetenzen.

4. Eine szenarien- bzw. bedrohungsbasierte Planung genügt den heutigen Bedingungen nicht mehr. Nur eine fähigkeitsorientierte Planung bietet die notwendige Flexibilität, auch auf Unvorhergesehenes vorbereitet zu sein. Szenarien werden heute zu Ausbildungszwecken entwickelt und sollen lediglich helfen, die geforderten Fähigkeiten zu veranschaulichen. Zurzeit werden solche Szenarien entwickelt.

5. Diese Zahl kann so nicht bestätigt werden. Für die Bestimmung der Anzahl Flugzeuge sind primär die Leistungsanforderung und die Durchhaltefähigkeit im Bereich des Luftpolizeidienstes ausschlaggebend. Die Berechnung des Mengengerüsts ist – wie in Antwort 1 erwähnt – noch ausstehend.

6. Österreich hat zwölf F-5-Tiger von der Schweiz gemietet und setzt diese ausschliesslich für den Luftpolizeidienst ein. Die Ausrüstung der F-5-Tiger lässt aber Einsätze nur bei schönem Wetter und bei Tageslicht zu.

7. Eine Effizienzsteigerung durch die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten resultiert insbesondere aus dem Austausch der identifizierten Luftlage. Im Gegensatz zu dieser Frühwarnung ist die Wahrung der Lufthoheit jedoch eine nationale Aufgabe, welche jedem Staat selber obliegt. Die Intervention mit Mitteln der Luftwaffe gegenüber nichtkooperationswilligen Flugobjekten ist deshalb auch bei allen unseren Nachbarstaaten, in der normalen Lage, eine nationale Angelegenheit. Der eigene Fähigkeitserhalt für den Luftpolizeidienst (inklusive der Gewaltanwendung) und der Kompetenzerhalt für die Luftkriegführung können ebenso wenig wie die Intervention mit Mitteln der Luftwaffe im Einsatzfall über eine Zusammenarbeit sicher gestellt werden.

Stand des Geschäfts

Die Interpellation wurde am 20.9.2007 vom Ständerat behandelt und ist somit erledigt.

EURO 2008

Delegierung von Aufgaben an private Sicherheitsfirmen

07.5324 Frage Nationalrat Carlo Sommaruga vom 1.10.2007

Frage

Eine private Sicherheitsfirma rekrutiert momentan mit einer Kampagne in der Presse – vor allem in der Gratispresse – Personal für die Euro 2008. In der Anzeige wird erwähnt, dass die Rekrutierten eine Schiessausbildung erhielten und in der Handhabung von Waffen geschult würden. Kann der Bundesrat angeben, welche Aufgaben während der Euro 2008 an private Sicherheitsfirmen delegiert werden? Wird deren Personal bewaffnet sein? Wozu erhält das für die Euro 2008 rekrutierte Personal von diesen Firmen Schiesskurse?

Antwort des Bundesrates

Private Sicherheitsdienste werden bei der Euro 2008 in verschiedenen Bereichen eingesetzt – von den Stadien über die Teamhotels und Trainingsstätten bis zu Public-Viewing-Anlässen.

Die durch die Organisatorin der Spiele, der Euro 2008 SA, für die acht Euro-Stadien in der Schweiz und Österreich erlassene Stadionordnung verbietet die Mitnahme von Schusswaffen ins Stadion. Die Besucher werden diesbezüglich auch kontrolliert. Dies gilt auch für das von den privaten Sicherheitsfirmen eingesetzte Personal. Einzig die Personenschützer – das sind Polizeibeamte – der völkerrechtlich zu schützenden Personen sind berechtigt, im Stadion, wenn nötig, Schusswaffen auf sich zu tragen.

In Bezug auf die 17 UBS-Arenen wurde bereits das private Sicherheitskonsortium Prisec-E08, das hauptsächlich aus Securitas und Protectas besteht, für die Bewältigung von Sicherheitsaufgaben beauftragt. Die Angestellten des Konsortiums tragen bei diesen Einsätzen keine Schusswaffen. Das Waffengesetz schränkt die Befugnisse von Privatpersonen und privaten Organisationen im Sicherheits- und Polizeibereich ein.

Stand des Geschäfts

Die Frage wurde anlässlich der Fragestunde vom 1.10.2007 im Nationalrat beantwortet. ■